

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

### **Vergabe von Straßennamen gemäß § 51 Abs. 1 StrWG M-V in den Ortsteilen der Gemeinde Lübs**

Die Gemeindestraßen in den Ortsteilen Annenhof, Heinrichshof und Millnitz verfügen über keine Straßennamen, sondern jedes Wohngrundstück nur über eine Hausnummer. Die dem Straßennamen zukommende Orientierungsfunktion insbesondere für Rettungsdienst und Post war somit nicht gegeben.

Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung Lübs am 07.07.2026 beschlossen, die Straßennamenvergabe wie folgt vorzunehmen:

- die öffentliche Straße im Ortsteil Heinrichshof erhält den Straßennamen Heinrichshof,
- die öffentliche Straße im Ortsteil Annenhof erhält den Straßennamen Annenhof und
- die öffentliche Straße im Ortsteil Millnitz erhält den Straßennamen Millnitz.

Die amtliche Straßennamenvergabe wird ab 11.07.2026 wirksam.

Wir möchten alle Einwohner/innen der Ortsteile bitten, in den nächsten Wochen im Einwohnermeldeamt in Eggesin die Ausweisdokumente kostenfrei entsprechend ändern zu lassen.